Anhörung der Aufsichtsbehörde zur Funktionsübertragung als Führungskraft der freiwilligen Feuerwehr gem. § 15 (6) BrSchG bzw. § 3 (1) LVO-FF

Stadt/Gemeinde:

Stadt Haldensleben
Der Bürgermeister
Markt 20-22
39340 Haldensleben

Datum: 20.04.2015

POSTEINGANG Fachbereich 2 FD BKR Kopie an:
24. April

Ich beabsichtige, für die ☐ Gemeinde-/Stadtfeuerwehr ☑ Ortsfeuerwehr FF Wedringen

die Übertragung der Funktion

☐ Gemeinde-/Stadtwehrleiter	☐ Stellv. Gemeinde-/Stadtwehrleiter	☑ Ortswehrleiter	☐ stellv. Ortswehrleiter
☐ Gruppenführer	☐ Zugführer	☐ Verbandsführer	

an:

Name:		Matusek
Vorname:		Torsten
Geburtsdatum:		26.01.1970
Wohnanschrift:	Straße/Nr.:	Vor der Westerwiese 29
	PLZ/Ort:	39345 Haldensleben OT Wedringen
Telefon: priv./dienstl./mobil		
Feuerwehr:		Wedringen
Angehöriger einer Feuerwehr seit:		01.01.1989
derzeit übertragene Funktion:		Ortswehrleiter/-in seit: 10.09.2009
Dienstgrad:		Hauptlöschmeister/-in seit: 24.01.2014

Voraussetzungen (erfolgreich abgeschlossene laufbahngemäße Lehrgänge)	Jahr	Ausbildungsstätte / Ort
Gruppenführer (F III)	2008	BKS Heyrothsberge
Leiter einer Feuerwehr (F VI)	2008	BKS Heyrothsberge

Ich schätze ein, dass der Bewerber aufgrund seiner Voraussetzungen für die Bekleidung der angegebenen Funktion geeignet erscheint.

☑ Die Einsatzstärke der Feuerwehr übersteigt regelmäßig nicht die Särke einer Gruppe (gem. LVO-FF, § 3, Abs. 4, Nr. 1)
☐ Die Einsatzstärke der Feuerwehr übersteigt regelmäßig nicht die Stärke eines erweiterten Zuges (gem. LVO-FF, § 3, Abs. 4, Nr. 2)
☐ Die Einsatzstärke der Feuerwehr übersteigt die Stärke eines erweiterten Zuges (gem. LVO-FF, § 3, Abs. 4, Nr. 3)

Datum: 20.04.2015

i.V. Gemeindewehrleiter

i.V. Bürgermeister

Prüfung der Voraussetzungen zur Funktionsübertragung durch die Aufsichtsbehörde

☒ erfüllt: Aus meiner Sicht bestehen keine Bedenken zur Übertragung der Funktion.
☐ Der Bewerber (WL, stv. WL) kann gem. BrSchG für 6 Jahre berufen werden.
☐ Der Bewerber (GF, ZF, VF) kann in die Funktion eingesetzt werden.

☐ nicht erfüllt, auf 2 Jahre begrenzt*: Voraussetzungen liegen nur für die vorhergehende Führungsfunktion vor. Übertragung der Funktion begrenzt für 2 Jahre (gem. FwDV 2 - Pkt. 1.5).

☐ nicht erfüllt: Übertragung der Funktion nicht möglich.

* Auflage(n) zur endgültigen Funktionsübertragung: **siehe Anschreiben**

17.6.2015
Datum

i. A.
Unterschrift des Kreisbrandmeisters / Abschnittsleiters

Verteiler: Träger der Feuerwehr
FD BKR